

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**1. Anwendbarkeit** – Die heutigen allgemeinen Bedingungen sowie die Sonderbedingungen finden unter Ausschluss aller anderen Bedingungen auf all unsere Verkäufe und Dienstleistungen Anwendung. Durch Unterzeichnung des Bestellscheins erkennt der Kunde an, diese Bedingungen zur Kenntnis genommen und ausdrücklich angenommen zu haben und verzichtet er, ohne Vorbehalt, auf seine eigenen allgemeinen Bedingungen und Sonderbedingungen (nämlich Einkaufsbedingungen). Im Falle eines Widerspruchs zwischen unseren allgemeinen Bedingungen und unseren Sonderbedingungen haben die Sonderbedingungen Vorrang.

**2. Kreationen und Prototypen** – Die Person, die uns den Auftrag zur Ausführung eines Modells, einer Kreation oder eines Prototyps erteilt, verpflichtet sich dazu, uns die sich daraus ergebende Bestellung anzuvertrauen oder uns für alle Ausführungskosten des Prototyps zu entschädigen. Auch dann, wenn der Prototyp nicht zu einer Bestellung führt, bleiben wir auf jeden Fall Eigentümer der materiellen Kreation und der entsprechenden geistigen und industriellen Rechte. In keinem Fall dürfen die Modelle, Zeichnungen oder Prototypen ohne unsere schriftliche Genehmigung vervielfältigt, kopiert bzw. ausgeführt werden.

**3. Bestellungen** – Alle Preisangebote sind bis zu unserer schriftlichen Bestätigung freibleibend. Das Gleiche gilt für durch unsere Agenten oder Vertreter eingegangene Verpflichtungen. Durch unsere Unterzeichnung des Bestellscheins verpflichtet sich der Kunde endgültig und unwiderruflich. Die Bestellung wird erst nach Eingang des verlangten Vorschusses in Betracht gezogen. Die Anwendung von Artikel 1794 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist für jede aufgegebenen Bestellung ausdrücklich ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, die Bestellung vollständig oder teilweise zu stornieren, wenn die Bestellung gegen die öffentliche Ordnung, jede gesetzliche Bestimmung bzw. Rechtsvorschrift oder unsere allgemeine Politik verstößt bzw. sittenwidrig ist. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, jede Bezahlung im Voraus einzufordern.

**4. Bereitstellung (oder Lieferung) und Garantie** – Wir teilen dem Kunden den Termin mit, den die Parteien für die Bereitstellung (oder Lieferung) des Materials im Hinblick auf die endgültige Genehmigung vereinbart haben. Der Kunde trägt von Rechts wegen die Kosten und das Risiko für das gesamte Material, das nicht von ihm oder seinem Bevollmächtigten zum vereinbarten Termin endgültig angenommen wird, wo auch immer sich dieses Material befindet, einschließlich in unseren Werken. Die Lagerkosten werden dem Kunden von Rechts wegen ab dem vereinbarten Termin in Rechnung gestellt. Die Nichtabholung oder Nichterteilung einer endgültigen Genehmigung des Materials zum vereinbarten Termin beeinträchtigt nicht die Einforderbarkeit des vereinbarten Preises. Ohne gegenteilige Vereinbarung wird das Material, sogar im Falle einer Lieferung frei Haus oder Abholung in unseren Werken, auf Kosten und Risiko des Kunden befördert. Wir behalten uns das Recht vor, teilweise Bereitstellungen (oder Lieferungen) und Rechnungsstellungen auszuführen.

Die Entgegennahme der Güter deckt uns für alle sichtbaren Mängel. Wir schulden nur eine Gewährleistung für verborgene Mängel, wenn wir diesbezüglich innerhalb von 15 Tagen nach der Bereitstellung (oder Lieferung) in einem begründeten Einschreiben unterrichtet werden und die Güter mittlerweile nicht einer Bearbeitung zugeführt wurden. Auf jeden Fall wird die etwaige Entschädigung den Preis der Güter oder der Dienstleistungen nicht überschreiten. Nach dieser 15-tägigen Frist werden keine Reklamationen entgegengenommen. Jede Intervention unsererseits in Bezug auf Versicherer, Spediteure, Lieferanten und sonstige Personen bindet uns nicht und erfolgt im Namen bzw. auf Rechnung des Kunden. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen und Ergänzungen an den Produktspezifikationen vorzunehmen, die infolge der technischen Entwicklung der Produkte oder Wirtschaftsbedingungen erforderlich sein könnten. Wir garantieren bei einer eventuell geänderten Produktspezifikation eine äquivalente Funktionalität und Leistung des Produkts oder der Dienstleistung. Die Garantie für alle gelieferten Güter betrifft ausschließlich Konstruktionsfehler in der gesetzlichen Mindestfrist, unter der Bedingung einer normalen Nutzung der Güter und entsprechend der Nutzung, für die sie bei uns gekauft wurden. Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung wird der Kunde selbst für die Installation der Produkte sorgen.

**5. Frist** – Der Ort und der Termin der Bereitstellung (oder Lieferung) werden in der Empfangsbescheinigung der Bestellung angegeben. Der Anfang der Frist wird, wenn sich der Fall ereignet, durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs in unseren Büros aller technischen zur Ausführung der Bestellung benötigten Daten bestimmt. Die Fristen werden stets zur Information genannt

und sind deshalb nicht bindend für uns, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde. Jede Überschreitung unsererseits einer genannten Frist kann auf keinen Fall einen Anlass für eine Geldstrafe, Entschädigung oder Stornierung der Bestellung darstellen. Wir behalten uns das Recht vor, jede weitere Ausführung der Arbeiten auszusetzen, solange der Kunde uns gegenüber nicht all seinen Verpflichtungen entsprochen hat.

**6. Preis und Bezahlung** – Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich in Euro. Alle Steuern gehen zu Lasten des Kunden. Der Preis wird auf dem Bestellschein angegeben. Die Portokosten gehen zu Lasten des Kunden. Jede Rechnung wird an die auf dem Bestellschein vermerkte Adresse gesendet. Jede Rechnung gilt mangels einer schriftlichen und begründeten Beanstandung innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Versand als angenommen. Ohne gegenteilige Angabe sind die Rechnungen innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Frist an unserem Gesellschaftssitz zahlbar. Unsere Agenten und Handelsvertreter sind nicht zur Einnahme der Rechnungssummen befugt. Eine unvollständige oder beanstandete Lieferung berechtigt den Kunden nicht zu einem Zahlungsaufschub. Die Nichtzahlung zum Fälligkeitstag einer einzigen Rechnung macht den geschuldeten Saldo aller anderen, sogar nicht fälligen Rechnungen, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung unverzüglich einforderbar. Jeder Betrag, der zum Fälligkeitstag nicht beglichen wurde, wird von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung zur Erhebung von Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat führen, wobei jeder begonnene Monat als vollständiger Monat gilt. Außerdem schuldet der Kunde bei jedem Zahlungsverzug von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung eine feste Pauschalentschädigung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme mit einem Minimum von 300 EUR, ohne die Kosten eines etwaigen Verfahrens zu beeinträchtigen.

**7. Eigentumsvorbehalt und Kündigungsmodalitäten** – In Abweichung von Artikel 1583 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde ausdrücklich vereinbart, dass die Kaufware unser Eigentum bleibt, bis der Kunde die Rechnungen vollständig beglichen hat, ungeachtet der Übertragung der Risiken. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Rechte des Verkäufers in Bezug auf Dritte. Der Kunde verpflichtet sich dazu, das Material nicht vor der betreffenden vollständigen Bezahlung abzutreten, es sei denn unter der Bedingung unserer schriftlichen Genehmigung. Im Falle des Zahlungsverzugs behalten wir uns, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung, das Recht vor, gezahlte Vorschüsse, ungeachtet des Betrags, zur Entschädigung der Verluste bei einem Wiederverkauf einzubehalten, die Bestellung aufzulösen, unbeschadet unserer Rechte auf alle Entschädigungen und Zinsen, alle weiteren Bereitstellungen (oder Lieferungen) auszusetzen und/oder die verkauften Güter einzufordern bzw. einzubehalten. Wir können unseren entsprechenden Willen in einem einfachen Schreiben äußern. Die Auflösung des Verkaufs kann ausschließlich durch uns geltend gemacht werden.

**8. Geistiges / industrielles Eigentum – Nachmachung** – Die Zeichnungen, Pläne und Logos, die in Ausführung der Bestellung angefertigt wurden bzw. werden, bleiben unser geistiges und/oder industrielles Eigentum. Ohne unsere vorhergehende, schriftliche Genehmigung darf der Kunde sie nicht verkaufen, kopieren, vervielfältigen, weitergeben oder an Dritte mitteilen.

**9. Haftung** – Wir sind, außer im Falle eines Vorsatzes oder schweren Fehlers unsererseits oder unserer Führungskräfte, nicht haftbar für Schäden beim Kunden oder einem Dritten infolge des nicht (ordnungsgemäßen) Betriebs der Produkte, einer Beratung oder Leistung unsererseits in Bezug auf Produkte, sowie der verspäteten, falschen oder unvollständigen Bereitstellungen (oder Lieferungen) der betreffenden Produkte oder Dienstleistungen. Ferner sind wir niemals haftbar für indirekte Schäden, Folgeschäden, immaterielle Schäden oder Betriebsschäden, auch nicht von Dritten. Wir können ausschließlich für direkte Schäden haftbar gemacht werden, aber in diesem Fall wird die etwaige Entschädigung den Preis der Güter oder der Dienstleistungen nicht überschreiten. Der Kunde ist als Einziger für den „informativen Inhalt“ bezüglich der Produkte verantwortlich, für die eine Bestellung aufgegeben wurde.

**10. Höhere Gewalt** – Jede Bestellung kann nach unserem Ermessen und ohne Entschädigung gekündigt oder die entsprechende Ausführung verschoben werden, wenn einer der folgenden Umstände nach unserer Annahme der Bestellung eintritt: Arbeitskonflikt, Brand, Mobilisierung, Klage, Embargo, Devisentransferverbot, Aufstand, Mangel an Transportmitteln, allgemeines Bevorratungsproblem, Einschränkung der Beschäftigung und Energie und jedes andere Ereignis, das ohne unseren Willen eintritt und uns zu Leistungen verpflichtet, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den ursprünglich vorgesehenen Verpflichtungen stehen oder die Vertragserfüllung unmöglich machen.

**11. Streitfragen** – Es gilt ausschließlich belgisches Recht.

Ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks unseres Gesellschaftssitzes sind befugt, sich mit allen etwaigen Streitfragen zu befassen, die sich bei der Auslegung oder Ausführung der vorliegenden Bedingungen ergeben sollten. Die etwaige Nichtigkeit einer Bestimmung der heutigen Bedingungen aus welchem Grund auch immer kann in keinem Fall die Nichtigkeit der anderen Verkaufsbedingungen mit sich bringen. Diese Bestimmung wird im Gegenteil von den Parteien durch eine Bestimmung mit einer äquivalenten wirtschaftlichen Wirkung ersetzt. Die Tatsache, dass wir aus welchem Grund auch immer keine Inverzugsetzung gesendet oder keine gewährten Rechte geltend gemacht haben, kann in keinem Fall als Verzicht auf unsere Rechte betrachtet werden [Platz für Kunden für ihre Unterschrift mit der Angabe „Gelesen und für richtig befunden“]